



Stadt Blomberg

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • Postfach 1452 • 32820 Blomberg

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Herrn Jürgen Schwanitz
Shamrockring 1, Haus 4
44623 Herne

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
Ar

Datum
25. März 2024

Überörtliche Prüfung der Stadt Blomberg 2022/2023 Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

Sehr geehrter Herr Schwanitz,

in seiner Sitzung am 15.02.2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Blomberg über die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beraten. Änderungen oder Ergänzungen haben sich aus der Beratung nicht ergeben. Dem Rat wurde empfohlen, die Stellungnahme in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Der Rat der Stadt Blomberg hat dann am 14.03.2024 die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen unverändert in der empfohlenen Fassung beschlossen.

Zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird danach wie folgt Stellung genommen:

1. FINANZEN

1.1 WIRKUNG DER KOMMUNALEN HAUSHALTSSTEUERUNG

Feststellung der gpaNRW

In den abgeschlossenen Haushaltsjahren bis 2021 kann die Stadt Blomberg die gestiegenen Aufwendungen weitgehend kompensieren. Dieses gelingt ihr nach dem Haushaltsplan 2023 für die Zukunft nicht mehr. Zu den erwirtschafteten Überschüssen nach den Jahresabschlüssen haben die konjunkturanfälligen, risikobehafteten Erträge aus der schwankenden Gewerbesteuer sowie der Einkommen- und Umsatzsteuer beigetragen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Feststellung wird bestätigt.

1.2 INFORMATIONEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Feststellung der gpaNRW

Der Stadt Blomberg liegen zu Beginn eines Haushaltsjahres nur zum Teil die Beschlüsse zu den Zielsetzungen und Grundlagen für ein Finanzcontrolling vor. Ein

Stadt Blomberg
Marktplatz 1
32825 Blomberg

Tel.: 05235 5040
Fax: 05235 504610
www.blomberg-lippe.de
info@blomberg-lippe.de

Es schreibt Ihnen:

Herr Udo Arens
Controlling und Strategische
Steuerung
Am Martiniturm 1
Zimmer 17

Tel.: 05235 504427
Fax: 05235 504451
u.arens
@blomberg-lippe.de

Sie erreichen uns:

Montag und Dienstag
08–16 Uhr

Mittwoch und Freitag
08–12 Uhr

Donnerstag
08–18 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
BIC WELADE3LXXX
IBAN DE79 4765 0130
0810 0003 23

Volksbank Ostlippe eG
BIC GENODEM1OLB
IBAN DE07 4769 1200
0001 7216 00

standardisiertes regelmäßiges Finanzcontrolling sowie ein strukturiertes Berichtswesen bestehen nicht.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte ein standardisiertes regelmäßiges Finanzcontrolling und ein Finanzberichtswesen aufbauen und diese als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Hierzu gehört auch die Einbindung der mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten, die Daten und Prognosen zu den Produkten bereitstellen. Ebenso sollte die Politik regelmäßig über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt informiert werden.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Ein vierteljährliches Finanzberichtswesen ist vorhanden. Sofern der Empfängerkreis darüberhinausgehende Informationen benötigt, kann die Berichterstattung auch bis auf die Produktebene vertieft werden. Im Moment wird dazu keine Veranlassung gesehen. Aufgrund der Größenordnung der Stadt Blomberg ist der aktuelle Datenbestand jederzeit präsent und abrufbar.

1.3 ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg nimmt die Haushaltsansätze der investiven Auszahlungen nur zu weniger als die Hälfte tatsächlich in Anspruch. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte ihre Praxis mit dem Umgang beziehungsweise Verzicht von Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln. Dieses schafft Transparenz und Verbindlichkeit und ist zudem gesetzlich gefordert.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird gefolgt. Die Stadt Blomberg wird die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln.

Empfehlung der gpaNRW

Das Ziel der Stadt Blomberg sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Empfehlung wird bereits beachtet. Im Rahmen der Ausführung kann sich die Umsetzung aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Lieferzeit, Fördermittelakquise, personelle Auslastung) in Folgejahre verschieben.

1.4 FÖRDERMITTELAKQUISE

Feststellung der gpaNRW

Bei der Stadt Blomberg ist die Fördermittelakquise dezentral organisiert. Es bestehen bislang keine Vorgaben zur Fördermittelakquise. Zudem gibt es keine standardisierten Prozesse zur Fördermittelprüfung. Es werden verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche genutzt.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Stadt Blomberg richtet aktuell ein zentrales Fördermittelmanagement (ZFM) im Fachbereich Kämmerei und Finanzen ein. In dem Zuge erstellt sie auch eine umfassende Dienstanweisung mit Klartext zu Zuständigkeiten, Befugnissen und Aufgaben im Zusammenspiel mit den Organisationseinheiten (Fachbereiche und Eigenbetriebe). Darüber hinaus wird ein effektives Fördermittelcontrolling und ein detailliertes, unterjähriges Berichtswesen entwickelt. Fachkundig begleitet wird die Verwaltung hierbei von der Kommunal Agentur NRW GmbH. Die einzelnen Prozesse und Verfahrensschritte sind anschließend eindeutig definiert. Das ZFM nimmt am Ende des Prozesses eine Informations-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktion für die Gesamtverwaltung wahr.

1.5 FÖRDERMITTELBEWIRTSCHAFTUNG UND FÖRDERBEZOGENES CONTROLLING

Feststellung der gpaNRW

Ein Fördermittelcontrolling sowie ein Berichtswesen sind in Blomberg nicht implementiert. Die Fördermittelbewirtschaftung findet dezentral in den entsprechenden Organisationseinheiten statt. Die Stadt musste vereinzelt Fördermittel zurückzahlen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Das würde einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern. Neben Förderprojekten des Kernhaushaltes sollten auch die der städtischen Ausgliederungen erfasst werden.

Empfehlung der gpaNRW

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Blomberg, ein angemessenes, an die örtlichen Verhältnisse ausgerichtetes Berichtswesen im Fördermittelmanagement einzurichten. Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat sollten über sämtliche wichtigen Förderprojekte aus allen gesamtstädtischen Organisationseinheiten informiert werden.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Stadt Blomberg richtet aktuell ein zentrales Fördermittelmanagement (ZFM) im Fachbereich Kämmerei und Finanzen ein. In dem Zuge erstellt sie auch eine umfassende Dienstanweisung mit Klartext zu Zuständigkeiten, Befugnissen und Aufgaben im Zusammenspiel mit den Organisationseinheiten (Fachbereiche und Eigenbetriebe). Darüber hinaus wird ein effektives Fördermittelcontrolling und ein detailliertes, unterjähriges Berichtswesen entwickelt. Fachkundig begleitet wird die Verwaltung hierbei von der Kommunal Agentur NRW GmbH. Die einzelnen Prozesse und Verfahrensschritte sind anschließend eindeutig definiert. Das ZFM nimmt am Ende des Prozesses eine Informations-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktion für die Gesamtverwaltung wahr.

1.6 KREDITMANAGEMENT

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg hat einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement bisher nicht schriftlich fixiert.

Empfehlung der gpaNRW

Wir empfehlen der Stadt Blomberg, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird gefolgt. Die Stadt Blomberg wird ihr städtisches Kreditmanagement in einer Dienstanweisung oder Richtlinie regeln.

1.7 ANLAGEMANAGEMENT

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg hat keine schriftlichen strategischen Anlageziele oder Rahmenbedingungen für ihr Anlagemanagement fixiert.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Mindestinhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird gefolgt. Die Stadt Blomberg wird ihr Anlagemanagement in einer Dienstanweisung oder Richtlinie regeln.

2. VERGABEWESSEN

2.1 ORGANISATORISCHE REGELUNGEN

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg nutzt nur teilweise das Fachwissen der Zentralen Vergabestelle des Kreises Lippe. Die Vergabeordnung der Stadt entspricht nicht dem aktuellen Vergaberecht. Es fehlen wesentliche Regelungsinhalte, die rechtssichere und einheitliche Vergabeverfahren fördern.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte ihre Vergabeordnung an die aktuelle Rechtslage des Vergaberechts anpassen und den Regelungsinhalt erheblich erweitern.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte in ihrer Vergabeordnung eindeutige und nachvollziehbare Wertgrenzen festlegen. Sie sollte dabei nach nationalen und EU-weiten Vergabeverfahren unterscheiden.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte die Vorteile der Zentralen Vergabestelle konsequent nutzen. Eine Inanspruchnahme bietet sich ab 10.000 Euro an, wie es die abgeschlossene Vereinbarung mit dem Kreis bereits vorsieht.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle des Kreises Lippe den Einsatz einer Vergabemanagementsoftware prüfen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte in ihrer Vergabeordnung klare Regelungen über Zuständigkeiten und Aufgaben der Zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstelle treffen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte ihre Vergabeordnung um wesentliche Regelungsinhalte ergänzen. Als Grundlage kann die Mustervergabedienstanweisung der gpaNRW dienen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte vergaberechtliche Vorgaben möglichst in einer Dienstanweisung zusammenfassen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte durch verbindliche Regelungen vorschreiben, dass formelle Abnahmen von Bau-/Maßnahmen zu erfolgen haben.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Vergabeordnung der Stadt Blomberg datiert vom 17.08.2006. Sie ist in weiten Teilen veraltet. Eine umfassende Aktualisierung mit einer gleichzeitigen Erweiterung des Regelungsinhalts ist erforderlich. Die Mustervergabedienstanweisung der gpaNRW soll als Grundlage dienen. Ggf. wird die Kommunal Agentur NRW GmbH unterstützend hinzugezogen.

2.2 EINBINDUNG DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg hat keine Rechnungsprüfung eingerichtet. Eine regelmäßige und verbindliche Kontrolle der Vergaben erfolgt daher nicht.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte einheitliche und rechtssichere Vergaben durch regelmäßige und verbindliche Prüfungen fördern. Diese Vorgehensweise dient zudem der Korruptionsprävention. Sie sollte die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Stadt Blomberg wird die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen. Sollte sich im Zuge der Neuordnung des Vergabewesens ein regelmäßiges und verbindliches Prüfungserfordernis ergeben, werden entsprechende Vorgaben fixiert.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte ihre Regelung bezüglich der Zuständigkeiten für Auftragsvergaben so festlegen, dass die Einhaltung von vergaberechtlichen Vorgaben zeitlich möglich und praktikabel ist.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Hinsichtlich der Bindefristen wird die Anregung geprüft. Eine Veränderung der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen ist nicht angedacht. Zur Fristwahrung können für wichtige Auftragsvergaben Gremiensitzungen eingeschoben werden.

2.3 ALLGEMEINE KORRUPTIONSPRÄVENTION

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg betreibt Korruptionsprävention mit einer eigenen Dienstanweisung. Diese weist jedoch Regelungslücken auf. Schwachstellenanalysen, die Erkenntnisse über weitere korruptionsgefährdete und besonders korruptionsgefährdete Bereiche liefern, sind bisher nicht durchgeführt worden.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte eine Schwachstellenanalyse durchführen. Sie sollte dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollte sie in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention berücksichtigen. Darin können ebenfalls die mittels einer Schwachstellenanalyse festgestellten korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche der Stadt aufgenommen werden.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird gefolgt. Die Stadt Blomberg führt eine Schwachstellenanalyse durch. Die Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung bei der Stadt Blomberg einschl. der Eigenbetriebe wird dann anschließend aktualisiert.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte zur Steigerung der Rechtssicherheit der Vergabemaßnahmen nachvollziehbare und klare Regelungen für die gesetzlich vorgegebenen Anfragepflichten sowie für freiwillige Anfragen treffen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird gefolgt. Die aktualisierte (neue) Vergabeordnung der Stadt Blomberg wird nachvollziehbare und klare Regelungen für die gesetzlich vorgegebenen Anfragepflichten sowie für freiwillige Anfragen enthalten.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Empfehlung ist umgesetzt. Die Stadt Blomberg hat zum 01.01.2024 ein Hinweisgebersystem implementiert.

2.4 SPONSORING

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg hat noch keine Rahmenbedingungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen festgelegt.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte eine Dienstanweisung für Sponsoringleistungen erlassen. Diese sollte verbindliche Regelungen für den Umgang mit Sponsoring enthalten und zugleich Sponsoring deutlich von Korruption abgrenzen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird gefolgt. Die Stadt Blomberg wird eine Dienstanweisung für Sponsoringleistungen erlassen.

2.5 NACHTRAGSWESEN

Feststellung der gpaNRW

Häufig weichen die betrachteten Maßnahmen der Stadt Blomberg deutlich von den Auftragswerten ab. Ein Grund dafür sind erforderliche Nachtragsverfahren. Erkenntnisse über die Ursachen der Abweichungen könnten zu verbesserten zukünftigen Leistungsverzeichnisse beitragen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte die Abweichungen von den Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Die ermittelten Erkenntnisse zu Ursachen sind bei zukünftigen Vergaben zu berücksichtigen. Ziel sollte eine möglichst geringe Abweichung vom Auftragswert sein.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird gefolgt. Im Zuge der Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Blomberg wird die Einführung eines Soll-Ist-Vergleichs geprüft und ggf. verbindlich vorgegeben.

Feststellung der gpaNRW

Die internen Vorgaben der Stadt Blomberg enthalten keine Regelungen, wie mit Nachträgen umzugehen ist. Regelungen zum einheitlichen und rechtssicheren standardisierten Verfahren sowie ein zentrales Nachtragsmanagement fehlen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte zur einheitlichen und rechtssicheren Abwicklung von Nachtragsverfahren Regelungen in ihrer zukünftigen Dienstsanweisung Vergabe treffen. Sie sollte ein standardisiertes Nachtragsverfahren einführen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird gefolgt. Die Stadt Blomberg wird zur einheitlichen und rechtssicheren Abwicklung von Nachtragsverfahren Regelungen in ihrer neuen Vergabeordnung treffen.

2.6 MAßNAHMENBETRACHTUNG

Feststellung der gpaNRW

Häufig verlangt die Stadt Blomberg lange Bindefristen, die den Wettbewerb einschränken können.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte den Wettbewerb mit kurzen Bindefristen fördern.

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg kommt ihrer vergaberechtlichen Dokumentationspflicht nicht nach.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte die Vergabeverfahren ausreichend und zeitnah entsprechend der Vorgaben des Vergaberechts dokumentieren (§ 20 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - VOB/A).

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg verzichtet häufig auf formelle Abnahmen. Das Vieraugenprinzip wendet die Stadt nicht konsequent an.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg und ihre Eigenbetriebe sollten das Vieraugenprinzip konsequent anwenden.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Anregungen werden geprüft und ggf. in der neuen Vergabeordnung der Stadt Blomberg verankert.

Feststellung der gpaNRW

Unvollständige Grundlagen für die Vergabeverfahren beeinträchtigen die Rechtssicherheit der Vergaben der Stadt Blomberg. Dazu gehören beispielsweise fehlende schriftliche Regelungen mit anderen beteiligten Auftraggebern.

Feststellung der gpaNRW

Zum Teil fehlen Kostenschätzungen/Kostenberechnungen, die beispielsweise für die richtige Auswahl des Vergabeverfahrens notwendig ist.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte vor Beginn jedes Vergabeverfahrens eine Kostenschätzung/Kostenberechnung erstellen beziehungsweise erstellen lassen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte zur Förderung der Rechtssicherheit möglichst vollständige und mangelfreie Vergabeunterlagen vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens erstellen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte zur Rechtssicherheit die Bindefristen der Vergabeverfahren einhalten. Sie sollte bei verspäteter Erteilung des Zuschlages die Annahme des Auftrages anfordern.

Empfehlung der gpaNRW

Zur rechtssicheren Abwicklung und zur Herstellung der Transparenz sollten die beteiligten Auftraggeber im Vergabeverfahren benannt werden. Verantwortungsbereiche der beteiligten Stellen sollten klar geregelt werden.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Anregungen werden geprüft und ggf. in der neuen Vergabeordnung der Stadt Blomberg verankert.

3. INFORMATIONSTECHNIK AN SCHULEN

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg hat schon wichtige Meilensteine bei der Digitalisierung ihrer Schulen erreicht. Gleichwohl fehlen ihr noch Grundlagen, um die Schul-IT systematisch und zielgerichtet zu steuern.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte ihren Medienentwicklungsplan verbindlich beschließen. Darauf aufbauend sollte sie die Anforderungen in konkrete Projektpläne und Meilensteine herunterbrechen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte den Informationsaustausch aller Beteiligten auch formell absichern.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Den Anregungen wird gefolgt. Die Stadt Blomberg wird einen Medienentwicklungsplan aufstellen. Die verbindliche Beschlussfassung erfolgt im Hauptausschuss/Rat.

4. ORDNUNGSBEHÖRDLICHE BESTATTUNGEN

4.1 RECHTMÄßIGKEIT

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg führt die notwendigen Ermittlungsmaßnahmen im ordnungsbehördlichen Bestattungsverfahren durch. Hierdurch gelingt es ihr auch, einen Teil ihrer im Zuge der Ersatzvornahme entstandenen Bestattungskosten zu ersetzen. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen im Einsatz einer Checkliste zur Ermittlung von Bestattungspflichtigen.

Empfehlung der gpaNRW

Mit Hilfe einer strukturierten Checkliste kann die Stadt Blomberg unter anderem auch bei steigenden Fallzahlen die rechtmäßige und vollständige Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen dauerhaft gewährleisten.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird gefolgt. Die Stadt Blomberg erstellt eine strukturierte Checkliste zur Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen.

4.2 VERFAHRENSSTANDARDS

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg hat die Zuständigkeiten für die Aufgabenwahrnehmung klar geregelt. Es gilt auch ein Vier-Augen-Prinzip. Dokumentationsstandards und Prozessbeschreibungen hat sie bislang nicht definiert. Eine Anleitung beziehungsweise Checkliste kann die Abläufe positiv unterstützen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt sollte für die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen Prozessbeschreibungen, Checklisten und Dokumentationsvorlagen nutzen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird gefolgt. Die Stadt Blomberg erstellt eine strukturierte Checkliste zur Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen.

4.3 WIRTSCHAFTLICHKEIT DER AUFGABENERLEDIGUNG

Feststellung der gpaNRW

Die durchschnittlichen Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle sind in der Stadt Blomberg vergleichsweise hoch. Dies beeinflusst den Fehlbetrag je Fall negativ.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte durch regelmäßige Markterkundungen beziehungsweise Preisfragen bei verschiedenen Bestattungsunternehmen überprüfen, ob sie ihre hohen Aufwendungen je Bestattungsfall verringern kann.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird gefolgt. Die Stadt Blomberg wird nach vorheriger Preisfrage bei verschiedenen Bestattungsunternehmen einen Rahmenvertrag über Bestattungsdienstleistungen abschließen.

5. FRIEDHOFSWESEN

5.1 STEUERUNG

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg hat bislang keine Ziele für die Friedhöfe festgelegt. So zeigen sich Verbesserungsmöglichkeiten unter anderem bei der Festlegung der Ziele, der Definition von begleitenden Kennzahlen und einem regelmäßigen Berichtswesen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte eine systematische Steuerung der kommunalen Friedhöfe aufbauen. Dazu gehört die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und ein entsprechendes Controlling.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Ziele und Kennzahlen sowie ein Controlling werden als entbehrlich betrachtet. Aufgrund der Größenordnung der Stadt Blomberg ist der aktuelle Datenbestand jederzeit präsent und abrufbar.

5.2 DIGITALISIERUNG

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg setzt eine Fachsoftware zur Unterstützung der Abläufe im Friedhofsweisen ein. Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei Schnittstellen zu anderen Fachverfahren und der Integration von Informationen über Grün-, Wege- und Grabflächen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte eine Schnittstelle zum Finanzverfahren einrichten, damit zukünftig auch sämtliche Finanzangelegenheiten über die Software abgewickelt werden können.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Empfehlung ist umgesetzt. Am 01.01.2024 startete das neue Fachprogramm proSIRIS premium. Das Verfahren bietet eine Schnittstelle zum Finanzverfahren newssystem.

Empfehlung der gpaNRW

Um Synergieeffekte zu erzielen, sollte die Stadt Blomberg eine Verbindung zwischen dem Grüninformationssystem und der Friedhofs-Fachsoftware herstellen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Empfehlung ist umgesetzt. Am 01.01.2024 startete das neue Fachprogramm proSIRIS premium. Das Verfahren ermöglicht eine Verbindung mit dem Grüninformationssystem (GIS).

5.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg hat bislang keine Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte für sich entscheiden, mit welchen weiteren Maßnahmen sie eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit erreichen möchte. Denn eine funktionsfähige, professionelle Öffentlichkeitsarbeit trägt wirksam dazu bei, die Nachfrage nach Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen zu stärken.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Eine Aufnahme der (vorhandenen) Informationsbroschüre "Bestattungsmöglichkeiten in der Großgemeinde Blomberg" für Bestattungsunternehmen in die städtische Homepage wird geprüft.

5.4 GEBÜHREN (GRABNUTZUNG)

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg kalkuliert ihre Grabnutzungsgebühren nicht regelmäßig. Letztmalig hat sie diese zum Jahr 2018 angepasst. Möglichkeiten, die permanente Kostenunterdeckung zu reduzieren, z.B. über die Äquivalenzziffernkalkulation, lässt sie bisher ungenutzt.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg könnte bei ihrer Gebührenkalkulation den Einfluss des Flächenfaktors reduzieren. Die Berücksichtigung weiterer Parameter kann sich positiv auf die Kostendeckung auswirken.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Gebührenrechnung der Stadt Blomberg setzt weiterhin auf den Flächenfaktor. Die der Kalkulation zudem zugrundeliegende Prognoserechnung berücksichtigt das Nachfrageverhalten. Die Kostendeckung ist damit gewährleistet. Dem Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 07.12.2023 eine Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Blomberg vorgelegt (Drucksache 168/2023). Es erfolgte eine Vertagung bis zur Vorlage eines Friedhofsentwicklungskonzeptes (Fortschreibung des Neubelegungskonzeptes von 1998 für die nächsten 25 bis 30 Jahre) mit Aussagen zu pflegearmen Umnutzungen von Grünflächen (z.B. Wildblumen oder Streuobstwiesen).

Empfehlung der gpaNRW

Blomberg sollte zudem die Entwicklung der Bestattungskultur auch außerhalb der Stadtgrenzen beobachten. Hierdurch kann sie frühzeitig die bestehenden Gebühren der Nachbarkommunen bei ihrer eigenen Gebührengestaltung berücksichtigen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Empfehlung wird bereits beachtet. Markterkundungen und Gebührenvergleiche werden regelmäßig vorgenommen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt sollte versuchen, durch eine Stabilisierung beziehungsweise Erhöhung der Nachfrage die Erlösseite der Kostendeckung zu stärken. Gleichzeitig sollte sie jedoch auch die Möglichkeit, die anfallenden Kosten zu reduzieren, nutzen, um auf diese Weise die Kostendeckung zu erhöhen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Eine aktive Bewerbung von Bestattungsangeboten wird kritisch gesehen. Lediglich über zusätzliche (attraktive) Bestattungsarten kann eine höhere Nachfrage generiert werden. Das Verhältnis Kosten/Leistung wird regelmäßig hinterfragt.

5.5 GEBÜHREN (TRAUERHALLEN)

Feststellung der gpaNRW

Der Kostendeckungsgrad für den Betrieb der kommunalen Trauerhallen ist im Betrachtungsjahr 2021 vergleichsweise niedrig. Die stark rückläufige Tendenz macht deutlich, dass dringend Entscheidungen zum weiteren Betrieb und Umgang mit den Trauerhallen getroffen werden müssen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte analysieren, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit die Kostendeckung zu stärken. Das gilt besonders angesichts der absehbaren Instandhaltungsmaßnahmen. Möglichkeiten sind die Aufgabe beziehungsweise Reduzierung und/oder die Umnutzung der Gebäude.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Kosten der Friedhofshallen werden bereits um 1/4 gebührenreduziert weiterberechnet. Vor dem Hintergrund privater Angebote ist eine höhere Auslastung unwahrscheinlich. Die Frage einer Aufgabe/Umnutzung von Friedhofshallen stellt sich momentan nicht. Die im Rahmen der Neuaufstellung des Friedhofswesens in der Großgemeinde Blomberg in 2017/2018 gefassten Beschlüsse haben weiterhin Bestand.

5.6 AUFTEILUNG DER FRIEDHOFSFLÄCHEN

Feststellung der gpaNRW

In der Stadt Blomberg existieren auf den kommunalen Friedhöfen viele Flächen, die nicht zusammenhängend durch Gräber belegt sind. Der geringe Belegungsgrad und die fehlenden Auslastungen wirken sich negativ auf die Kosten und Erträge für den Betrieb der Friedhöfe aus.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt sollte intensiv Maßnahmen planen und umsetzen, um sowohl bereits bestehende als auch zu erwartende Lücken zwischen Gräbern möglichst gering zu halten.

Empfehlung der gpaNRW

Durch Maßnahmen, die Belegungsdichte zu erhöhen und zusammenhängende Überhangsflächen zu schaffen, kann Blomberg die Kosten für den Betrieb der kommunalen Friedhöfe

senken. Hierdurch kann sie auch den bisher niedrigen Kostendeckungsbeitrag positiv beeinflussen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Anregung wird aufgegriffen. Das Neubelegungskonzept von 1998 wird - vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen - in 2024 für alle städtischen Friedhöfe für die nächsten 25 bis 30 Jahre fortgeschrieben (Friedhofsentwicklungsplanung).

5.7 ENTWICKLUNG DER BESTATTUNGSFLÄCHE

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg analysiert die Entwicklung des Grabwahlverhaltens im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Flächenbedarf auf den kommunalen Friedhöfen. Diese Analyse bezieht sie in ihre Planungen ein. Hierdurch ermöglicht sie eine zukunftsorientierte Steuerung der Friedhöfe.

Empfehlung der gpaNRW

Mit Hilfe von geeigneten Kennzahlen sollte die Stadt Blomberg die zukunftsorientierte Steuerung und Planung der Friedhofsbedarfsflächen unterstützen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird nicht gefolgt. Kennzahlen sind aus Sicht der Verwaltung entbehrlich. Aufgrund der Größenordnung der Stadt Blomberg ist der aktuelle Datenbestand jederzeit präsent und abrufbar.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte weiterhin bestrebt sein, die zwischen den Gräbern liegende Flächen zu minimieren. Denn diese Lücken sind nur mit viel manuellem Aufwand zu pflegen und sollten daher möglichst z.B. durch nachfrageorientierte Grabformen geschlossen werden.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Anregung wird aufgegriffen und geprüft. Das geplante Friedhofsentwicklungskonzept soll sich auch mit den zwischen den Gräbern liegenden Flächen befassen.

5.8 UNTERHALTUNG DER GRÜN- UND WEGEFLÄCHEN

Feststellung der gpaNRW

Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen sind in Blomberg unterdurchschnittlich. Für die Pflege der Friedhöfe hat die Stadt Pflegepläne aufgestellt, die die aktive Steuerung unterstützen.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte weiterhin regelmäßig hinterfragen, ob sie ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Stadt Blomberg wird auch in der Zukunft die Grünpflege auf ihren Friedhöfen im Blick behalten. Ziele sind eine möglichst wirtschaftliche Leistungserbringung und damit auch ein auskömmlicher Kostendeckungsgrad.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte ihre Überlegungen zu Pflegestandards und zur Umgestaltung der Grün- und Wegeflächen bündeln und hieraus weitere Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Möglich ist zum Beispiel, die Wegeflächen weiter auf ein ausgewiesenes Wegenetz zu konzentrieren und nicht benötigte Flächen sukzessive zurückzubauen.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Die Anregung wird aufgegriffen und geprüft. Die pflegearme Umgestaltung von Grün- und Wegeflächen soll ein Untersuchungsgegenstand im geplanten Friedhofsentwicklungskonzept sein.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Blomberg sollte prüfen, ob bestimmte Pflegeleistungen wirtschaftlicher in Eigen- oder Fremdleistung erbracht werden können.

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Verhältnis Kosten/Leistung auch im Zusammenspiel mit Eigen-/Fremdleistung wird regelmäßig hinterfragt. Entscheidend ist hier die personelle Ausstattung (mit den damit einhergehenden Verpflichtungen) des Baubetriebshofes. Zudem ist eine Fremdleistung i.d.R. mit einer Umsatzsteuerlast verbunden. Im Moment sieht die Stadt Blomberg in dem Punkt kein Handlungserfordernis.

Ein gleichlautendes Schreiben erhält der Landrat des Kreises Lippe als Kommunalaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen



(Dolle)

Anlagen

- Beschlussvorlage DS 169/2023 3. Ergänzung „Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Blomberg 2022/2023“ für die Sitzung des Rates am 14.03.2024
- Ratsbeschluss über die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 14.03.2024 (Auszug aus der Niederschrift)

Federführender Fachbereich:	30 Controlling und Strategische Steuerung
Datum:	16.02.2024

	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	14.03.2024					

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Blomberg 2022/2023

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die gpaNRW hat ihren Prüfungsbericht in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.11.2023 vorgestellt. Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen zu beraten und den Rat über das Ergebnis seiner Beratung zu unterrichten. Der Rat beschließt dann die Stellungnahme in öffentlicher Sitzung (§ 105 Abs. 7 GO NRW). Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann er dabei einbeziehen. Der Bürgermeister leitet die vom Rat verabschiedete Stellungnahme der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde zu. Die gpaNRW hat hierzu eine Frist bis zum 31. Januar 2024 eingeräumt; eine Fristverlängerung bis zum 31. März 2024 wurde beantragt und bewilligt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 über die Stellungnahme des Bürgermeisters beraten. Änderungen oder Ergänzungen haben sich aus der Beratung nicht ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Stellungnahme in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Die Stellungnahme ist dieser Vorlage noch einmal beigelegt.

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss - 14.11.2023
Hauptausschuss - 18.01.2024
Rechnungsprüfungsausschuss - 15.02.2024
Rat - 14.03.2024

Auszug
des Rates
28. Sitzung am 14.03.2024.

Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

I. Öffentlicher Teil

- 7. Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Blomberg 2022/2023**
Drucksache 169/2023 3. Ergänzung

Nach kurzer Aussprache zum Stand des Fördermittelmanagements wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Blomberg, den 26.03.2024



SchriftführerIn